



Sicher leben in Hessen 2008

Die 10 wichtigsten Forderungen der Sozialdemokraten in der Polizei

- Innere Sicherheit bedeutet „Sozialer Frieden“ und ist ein wichtiger, wirtschaftsbeeinflussender Faktor. Deshalb nimmt die SPD Hessen die Abwehr von Gefahr und die Verhinderung sowie Aufklärung von Straftaten als eine grundlegende Aufgabe des Staates wahr.
- Kontinuierlicher Überstundenabbau durch mehr Personal und Auszahlungsmöglichkeiten durch Bereitstellung finanzieller Mittel.
- In den Jahren 2008 – 2012 wird sichergestellt, dass alle frei werdenden Stellen wieder besetzt werden. Darüber hinaus werden jährlich, zusätzlich 100 echte, mit Finanzmittel hinterlegte Polizeivollzugsstellen neu geschaffen und besetzt.
- Zusätzliches, qualifiziertes Tarifpersonal wird bedarfsorientiert Aufgaben übernehmen, die derzeit noch von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten wahrgenommen werden müssen.
- Wir erkennen die besondere Belastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Schicht- und Wechseldienst an. Für diesen Personenkreis werden wir an der besonderen Altersgrenze von 60 Jahren festhalten.
- Hessen wird unter Führung der SPD in die TdL eintreten und unverzüglich die dort abgeschlossenen Verträge übernehmen. Mit Bezug auf diese Maßnahme wird hervorgehoben, dass die hessische SPD die in diesen Verträgen verankerte Wochenarbeitszeit von 40 Std. für die hessischen Beamtinnen und Beamten ebenfalls übernehmen wird.
- Die SPD-Hessen werden die herausragenden Problemstellungen im gehobenen und höheren Dienst durch zusätzliche Stellenhebungen schrittweise beseitigen. Laufbahnverlaufmodelle in Verbindung mit Funktionsbeschreibungen werden eine nachvollziehbare und verlässliche Perspektive für die Polizeibeamtinnen und Beamten aufzeigen. Ein solches Modell wird die SPD-Hessen, in qualifizierter Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen auf den Weg bringen
- Es soll eine Schwachstellenanalyse der letzten Neuorganisation erfolgen und erforderlichen falls eine behutsame Korrektur stattfinden



- Die Wachpolizei ist integraler Bestandteil der hessischen Polizei. Als Angestellte im Polizeidienst entlasten und unterstützen sie zukünftig die Vollzugspolizei noch mehr.
- Einen durch das Land getragenen Freiwilligen Polizeidienst wird es nicht mehr geben. Die Hessische SPD sieht hierin keinen zusätzlichen Gewinn an Innerer Sicherheit.
- Die hessische SPD schlägt als Gesetzesinitiative ein Präventionsgesetz vor, in dem durch präventionsorientierte gesetzliche Vorgaben und Rechtsänderungen die Prävention unterstützt und auf eine breite gesetzliche Grundlage gestellt wird. Kooperation zwischen Polizei, Jugendämtern und Schulen muss intensiver als bisher als Präventionsbeitrag verstanden und gefördert werden.



Die Forderungen präzisiert:

Für die SPD in Hessen ist und bleibt die Gewährung der inneren Sicherheit auch eine soziale Aufgabe. Sie umfasst die Herstellung des inneren Friedens durch Chancengleichheit, Lebenshilfe und soziale Sicherheit und sie schützt diesen Frieden gegen Gefährdungen.

Die Gefährdungen des inneren Friedens liegen einerseits in den Rechtsbrüchen, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit und das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger richten, andererseits erwachsen sie auch aus der Verwaltung der sozialen Sicherung, aus der Bedrohung der Lebensqualität durch Schädigung der Umwelt, aus dem Missbrauch wirtschaftlicher Macht und aus der Unterwerfung von Belangen des Gemeinwohls unter private Interessen.

Eine Gesellschaft ist auch dadurch gekennzeichnet, welchen Teil sie von allen sozialschädlichen und sozialgefährlichen Tatbeständen ausgewählt und durch das Strafgesetzbuch für kriminell erklärt hat. Diese Auswahl bestimmt die Gesellschaftsordnung und ihre Werthierarchie. Aufschlussreich dabei ist, welche Sozialschädlichkeiten nicht oder nur unzureichend unter Strafe gestellt sind. Tatbestände wie Umweltverseuchung, Steuerflucht, Korruption, Geldwäsche, Grund- und Bodenspekulationen, Mietwucher, Subventionerschleichung, Datenmissbrauch, Ausnutzung von Monopolstellung, Missbrauch von gesellschaftsrechtlichen Firmenformen, Vermögenshinterziehung etc. werden in unserer heutigen Gesellschaft nicht oder nicht ausreichend geahndet.

Im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und soziale Schädlichkeit für die Gesamtheit der Bevölkerung bedürfen diese Tatbestände einer neuen Bewertung. Wirtschaftliche und soziale Stellung dürfen überdies nicht zu einer Ungleichbehandlung im Strafverfahren führen.

Die SPD ist sich bewusst, dass Sicherheit Geld kostet und hierfür Aufstockungen der bislang vorgegebenen Mittel erforderlich sind.

Die hessische SPD sieht eine bürgerorientierte Polizei, die in der Lage ist, Konflikte zu kanalisieren und an ihrer Minimierung mitzuwirken. Damit diese anspruchsvolle präventive Aufgabe bewältigt werden kann, halten wir an einer qualifizierten Ausbildung und an der zweigeteilten Laufbahn fest.

Die Polizistinnen und Polizisten benötigen in ihrem Einsatzfeld auf der Straße eine breite Ausbildung, um die Konflikte zu lösen. Die Polizei ist wieder in die Lage zu versetzen, angemessen zügig auf Bedürfnisse der Bürger zu reagieren. Der Maßstab polizeilichen Handelns dürfen nicht mehr plakative Aktionen mit dem Ziel positiver Mediendarstellung sein.



Wenn sich die Bevölkerung in ihrem Sicherheitsgefühl bedroht sieht, müssen diese Ängste ernst genommen werden. Offenbar fallen das Sicherheitsgefühl und die tatsächliche Bedrohung durch Kriminalität, die durch amtliche Statistik nachgewiesen wird, auseinander. Sich sicher zu fühlen und tatsächlicher Schutz vor Kriminalität sind aber wesentliche Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung der Bürgerinnen und Bürger. Der Staat hat dahingehend einen verfassungsrechtlichen Auftrag. Um diesem optimal nachkommen zu können, muss der Staat sein rechtliches und organisatorisches Instrumentarium im Bereich von Polizei und Justiz ständig überprüfen und verbessern.

Die wichtigsten Ansatzpunkte hierfür sind:

- Durch eine verfehlte Personalpolitik kommt es zu nicht mehr hinnehmbaren Belastungen. Mit dem vorhandenen Personal kann nicht einmal mehr der tägliche Dienst ordnungsgemäß aufrechterhalten werden. Es fehlen ca. 750 Beamtinnen- und Beamte bei der Vollzugspolizei durch die Nichtbesetzung freier Stellen.
- Hohe Kräfteanforderungen bei Einsatzlagen dokumentieren die Unsicherheit der politisch Verantwortlichen.
- Millionen Überstunden können nicht bezahlt werden. Freizeitausgleich für diese geleisteten Überstunden kann mangels Personal nicht erfolgen. Gesundheit und Familie der Beamten spielen nur eine untergeordnete Rolle.
- Voll ausgebildete Polizeibeamte- und -beamtinnen werden als „Mädchen für alles“ missbraucht und dem Dienst am Bürger entzogen.
- Die CDU hat es in den vergangenen Jahren versäumt, die von der SPD eingeführte zweigeteilte Laufbahn in ihren Strukturen weiter zu entwickeln. Es ist dringend erforderlich, die Ämter des gehobenen und des höheren Dienstes entsprechend den bundesweit üblichen Strukturen anzugleichen. Es darf nicht vorkommen, dass ein Polizeianwärter nach nur *einer* Beförderung in seinem beruflichen Leben in den Ruhestand verabschiedet wird. Den Polizeibeamtinnen und Beamten muss durch ein Laufbahnverlaufsmodell eine nachvollziehbare und verlässliche Perspektive aufgezeigt werden.
- Die von der Landesregierung eingeführten technischen Neuerungen binden ungezählte Beamte und entziehen sie dem Dienst am Bürger. Es muss genau geprüft werden, welche Aufgaben hier unvermeidbar von Polizeibeamten erledigt werden müssen.



- Sichtbare und präzise Polizei, zügige Verfahren in der Justiz, die konsequente Anwendung, auch Anpassung des Strafrechts und die Resozialisierung der Täter in einem Strafvollzug, der diesem Anspruch auch gerecht wird, verhelfen zu einer Stabilisierung der inneren Sicherheit. Die Bürgerinnen und Bürger haben gegen den Staat einen Anspruch auf Sicherheit. Andererseits haben sie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, und damit einen verfassungsrechtlich garantierten Abwehranspruch gegen den Staat, ihnen größtmöglichen Schutz vor staatlichen Eingriffen zu gewähren. In diesem Spannungsfeld bewegt sich innere Sicherheit.
- Die SPD nimmt ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahr und wird zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Nur dann ist eine sachliche Bestandsaufnahme möglich als Grundlage für ein verantwortungsvolles Sicherheitskonzept.



1. Prävention

Die hessische SPD schlägt als Gesetzesinitiative ein Präventionsgesetz vor, in dem die Landesnormen durch präventionsorientierte gesetzliche Vorgaben und Änderungen die Prävention unterstützt und auf eine breite gesetzliche Grundlage stellt. Als Basisbaustein für dieses Gesetz ist ein *verbindliches Präventionskonzept* mit dem Ziel der institutionellen Vernetzung der kommunalen Akteure zu erarbeiten, dass diese zur präventiven Kooperation verpflichtet.

Bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes ist die Polizei von Beginn an intensiv zu beteiligen. Ihre Nähe zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, ihre täglich gewonnenen Einsichten in die Vielfalt und die Entstehungsgründe abweichender und sozialschädlicher Verhaltensweisen, in die Wirksamkeit und innere Berechtigung von Rechtsnormen und in die Strukturdefekte der Gesellschaft befähigt sie zum „Sicherheitshelfer“.

Wir setzen auf eine sozialpolitisch ausgerichtete Kriminalpolitik. Dabei gilt der Grundsatz „Prävention geht vor Repression“ und „Vorbeugung vor Strafe“.

Eine vernetzte Präventionspolitik kann hier durch gezielte Beeinflussung von sozialer Realität Verbrechensursachen bekämpfen.

Auf kommunaler Ebene werden durch Bildung von kriminalpräventiven Räten bzw. Präventionsräten alle Interessierten und Sachverständigen an einen Tisch gebracht und die bereits vorhandenen Ansätze und Aktivitäten vernetzt und weiterentwickelt. Hierbei kann ggf. wissenschaftliche Beratung einbezogen werden.

Akteure sollen hier Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter, der Stadtplanung, der Ausländerbeauftragten, aus sozialen und kulturellen Einrichtungen, Schulen, Vereine und gesellschaftlichen Organisationen, Kirchen, Gewerbeämter, Handel, Industrie und Verbände, Justiz und Polizei u.a. sein.

Aufgabe der Präventionsräte ist es, Kriminalität zu verhüten, kriminogene Ursachen und auffällige Entwicklungen aufzunehmen und zu analysieren. Ziel ist dabei, regionale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Entstehung von Kriminalität zu vermindern. Die Präventionsräte sind mit ausreichenden Befugnissen auszustatten.

Aufgrund ihrer regionalen Verantwortung muss die organisatorische Leitung für die Zuständigkeit der Aufstellung und Umsetzung der Präventionskonzepte bei den Kommunen liegen. Die Vollzugspolizei ist gesetzlich zu verpflichten, mit allen ihren Ressourcen und Erkenntnissen zur aktuellen Sicherheitslage an der Erarbeitung mitzuwirken. Sie muss die Rolle von Konfliktmanagern verstärkt wahrnehmen.



Ein Schwerpunkt in der präventionsorientierten Kriminalpolitik der hessischen SPD werden Jugendliche und Heranwachsende sein. Das Land Hessen wird seine Anstrengungen, jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund durch eine verstärkte Integrationspolitik hier eine Heimat zu geben, deutlich intensivieren.

Kriminalität und das Abweichen von sozialen Normen bei Jugendlichen und Heranwachsenden haben vor allem soziale Gründe: Chancenungleichheit, Bildungsmangel, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, schlechte Wohnverhältnisse und anderes.

Alle Ansätze sicherheitsfördernder Politik, die nicht den gesellschaftlichen und sozialen Ursachen auf den Grund gehen und sie verändern, kurieren nur an Symptomen und bleiben zwangsläufig darauf beschränkt, punktuell und ohne große Reichweite einzelne schädliche Auswirkungen zu mildern (und dies mit hohem finanziellen und personellen Aufwand, z.B. in der Jugendsozialarbeit).

Auf dem Feld präventiver und interventionistischer Politik sind die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendzentren und Streetwork, die Angebote für Kinder- und Jugendinteressen zu intensivieren. Das Vereinsangebot, die Schulsozialarbeit an allen Schulen, die Familienhilfen, Jugendgerichtshilfe-Projekte und allgemein Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen stärker zu berücksichtigen. Auch präventive Polizeiarbeit beginnt in den Schulen!

Kooperation zwischen Polizei, Jugendämtern und Schulen ist in vielen Bereichen nötig und wird intensiver als bisher als Präventionsbeitrag verstanden und gefördert. Die Einbeziehung von Polizeibeamten/innen in Unterrichtsmodelle und Arbeitsgemeinschaften können mit dazu beitragen, ein anderes Selbstverständnis von Polizei und eine reflektierte Einstellung zur Polizei zu gewinnen.

In sozialen Brennpunkten sind präventive Interventionsstrategien, wie Spielorte, Jugendsozialarbeit, Nachbarschaftsorganisationen und Stadtteilarbeit zu verstärken.

Das Sicherheitskonzept der hessischen SPD nimmt die gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit auf und trägt dazu bei, den innenpolitischen Frieden zu sichern.



2. Repression

Prävention und Repression sind keine Alternativen, sondern sich ergänzende Handlungskonzepte. Durch schnelle und spürbare Sanktionen des Staates muss das Bewusstsein wach gehalten werden, dass die Rechtsgemeinschaft keine Gesetzesverstöße duldet.

Die hessische SPD fordert daher:

- Die Polizeireviere, Stationen und Kommissariate müssen wieder in die Lage versetzt werden, zügig auf Straftaten zu reagieren. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Personalausstattung.
- Die materiellen und ideellen Schäden durch organisierte Wirtschaftskriminalität bedrohen unsere rechts, sozial- und Wirtschaftsordnung.
- Eine nachhaltige gezielte Bekämpfung dieser Kriminalitätsform erfolgt derzeit in Hessen nicht. Die SPD-Hessen fordert daher die personelle Verstärkung und Stärkung der Kriminalpolizei durch Spezialisierung, insbesondere in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, IuK-Kriminalität.
- Schaffung eines präventiven Vermögenseinziehungsgesetzes

Öffentlicher Raum

Anpöbeleien, Betteleien, Gewalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen nehmen gerade in Ballungszentren zu. Die Angst vor Gewalt hat ihre Konsequenzen: Viele Bürger bekennen sich zu Einschränkungen oder Änderungen ihrer Gewohnheiten. Am häufigsten verzichten sie darauf, abends allein auf die Straße zu gehen. Orte wie Parkhäuser und S-Bahn-Stationen werden gemieden. Hier zeigt sich deutlich das unzureichende Kräftepotential der Sicherheitsbehörden. Derartige Delikte werden kaum mehr ausermittelt, sie werden nur noch verwaltet.

Es müssen neuartige Konzepte zur Bekämpfung der Massenkriminalität entwickelt werden, um mehr Täter zu ermitteln und schnell und nachhaltig zu sanktionieren. Insbesondere gilt es den Ansatz der täterorientierten Bekämpfung weiter zu entwickeln. Die Instrumente der Spurensicherung müssen konsequenter angewendet werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dezentralen Kriminalitätsbekämpfung sind dahingehend verstärkt zu schulen. Das Prinzip der Erstbefassung und Endbearbeitung in einer Hand ist noch strikter umzusetzen um erarbeitetes Wissen besser nutzen zu können.



- Die Polizei „vor Ort“ muss wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei sollte auf plakative Aktionen, die Kräfte dem Regeldienst entziehen, verzichtet werden.
- Das örtliche Handeln der Polizei hat sich am „Normalbürger“ zu orientieren.
- Die Polizei darf nicht zur „Event-Polizei“ verkommen.
- Das Gefühl der „Geborgenheit“ im öffentlichen Raum muss gestärkt werden.
- Die Polizei muss für den Bürger erreichbar bleiben; die Entfremdung von Bürger / Polizei muss beendet werden

3. Neubestimmungen polizeilicher Arbeit

Grundbedingungen polizeilicher Arbeit:

In einer offenen, liberal verfassten Gesellschaft hat jede Bürgerin und jeder Bürger Anspruch auf bestmöglichen Schutz vor Kriminalität und anderen Gefahren, vor Übergriffen oder Vandalismus, vor Pöbeleien und Belästigungen.

- Polizeibeamtinnen und -beamte müssen sich bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bewusst sein, welche Wirkung ihr Auftreten bei den Bürgerinnen und Bürgern erzielt. Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und ein vorbildliches Erscheinungsbild sind Grundvoraussetzungen der bürger- und partnerschaftsorientierten Polizeiarbeit.
- Sensibilität gegenüber sozial Benachteiligten und Verständnis für die Situation ethnischer Minderheiten sind unverzichtbare Voraussetzungen bürgerorientierter Polizeiarbeit und stehen nicht im Widerspruch zu den besonderen Belangen dieser Bürgergruppen.
- Die Polizei muss durch verstärkte sichtbare Präsenz den Erwartungen der Bevölkerung Rechnung tragen und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Die Außendienstanteile sind zu erweitern.
- Die Polizei muss wieder in die Lage versetzt werden, schnell auf Bürgeranliegen zu reagieren.
- Bürgerinnen und Bürger müssen als Partner der Polizei geachtet werden; dies erfordert Vertrauenspflege- und Verbesserung.
- Staatliche und kommunale Behörden haben eine gemeinsame Verantwortung zur Wahrung der Öffentlichen Sicherheit. Polizei, Justiz, Ordnungs-, Jugend-, Sozial- und Ausländerämter, haben durch gezielte Kooperation ihre Kräfte ein Nebeneinander- oder gar Gegeneinanderhandeln zu verhindern.



- Dem Eigenbild der Polizeibediensteten in Hessen ist durch die Umorganisation von 2002 der vormalige regionale Bezug genommen worden. Wichtige Faktoren beruflicher Zufriedenheit fehlen seitdem, weil sie nicht mit neuen Inhalten gefüllt wurden. Gerade die mit ständigem Krisenmanagement befassten Polizisten brauchen jedoch die sichernde Kraft eines gemeinsam getragenen Berufsbildes. In einem geeigneten identitätsstiftenden Prozess soll dieses sozialpsychologische Element verstärkt werden.

Modernisierung und Professionalisierung der Polizeiarbeit

- Mit dem Anstieg und der Entwicklung neuer Formen der Kriminalität hat weder die organisatorische, materielle noch die personelle Ausstattung der Polizei Schritt gehalten. Insbesondere im Bereich der Computerkriminalität verhindern das Fehlen von Personal, Ausbildung und Sachausstattung eine angemessene Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.
- Zu den immer bedeutsamer werdenden Aufgaben der Polizei gehört die Aufklärung und Verfolgung extremistischer und terroristischer Aktivitäten mit Auslandsbezug. Den Polizeibehörden fehlen hierzu jedoch die sprach- und volkskundigen Mitarbeiter, um Verhaltensweisen und Aktivitäten als situationstypisch erkennen bzw. als gefahrenrelevant bewerten zu können. Die lobenswerten Ansätze einiger Ausländerbeauftragter reichen hierzu nicht aus.
- Die verwaltungsmäßigen Erfordernisse bei Vernehmungen, Erfassungen und Protokollierungen sowie dem umfangreichen Schriftverkehr mit Opfern, Tätern, Rechtsanwälten, Gerichten, Staatsanwälten, Versicherungen und Verwaltungsbehörden bringen einen erheblichen Zeitaufwand mit sich. Dadurch ersticken die Sachbearbeiter in der Aktenflut und können die Aktenberge selbst bei durchrationalisiertem Verfahren kaum noch bewältigen. Ehemals vorhandene Stellen für Verwaltungsangestellte wurden deutlich reduziert. Dies hat zur Folge, dass für administrative Unterstützungstätigkeiten lange und teuer ausgebildete Polizisten (Fachhochschule) eingesetzt werden müssen, obwohl diese Arbeiten genauso gut von Angestellten erfüllt werden könnten.
- Die Modernisierung von Staat und Verwaltung ist die entscheidende politische Gestaltungsaufgabe der kommenden Jahre. Dies schließt die Polizei mit ein. Sie kann ihr Handeln heute zunehmend weniger aus ihrer Autorität begründen, sondern muss im Dialog um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger werben.
- Es gilt, den Modernisierungsprozess systematisch weiterzuentwickeln durch...
 - Besetzung aller vollzugspolizeilichen Fehlstellen
 - Einführung neuer Steuerungsinstrumente



- selbst gesteuerte Qualitätsprozesse zur Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Ausbau der technischen Unterstützung, insbesondere der Kriminaltechnik, der Informations- und Kommunikationstechnik
- Förderung des mitarbeiterorientierten Führungssystems sowie stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit in der Polizei unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter
- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung, um neben der fachlichen auch die methodische und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken
- Die Neue Verwaltungssteuerung ist in der realisierten Form für die Dienststellen der Polizei ohne spürbaren Nutzen. Um die größten Nachteile zurückzunehmen, sollte sie mit folgenden Einschränkungen versehen werden:
- Keine Budgetierung des Personalhaushaltes
- Keine eigenen Einnahmequellen für die Polizei (z.B. Anteile aus Verwarnungsgeldern)
- Die Landesregierung hat sicherzustellen, dass der Vollzugspolizei auch weiterhin jederzeit die erforderlichen Mittel zuzuweisen sind, damit diese ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Prävention und Repression weiterhin so erfolgreich wie bisher gewährleisten kann.

4. Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Mit der Einführung der Aufgabenzuweisung „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ in das Polizeigesetz ist die äußerste Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen erreicht.

Die hessische SPD setzt sich deshalb für folgende Forderungen ein:

- Grundlage jeglicher polizeilichen Befugnisnorm ist grundsätzlich der polizeiliche Gefahrenbegriff.
- Verdachtsunabhängige Befugnisnormen sind unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne zu überprüfen und ggf. aufzuheben.
- Die Videoüberwachung zur Sicherung öffentlicher Straßen und Plätze kann durchaus geeignet sein, einen Beitrag zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung zu leisten. Videoüberwachung im Sinne einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik bedeutet, dass die betreffenden Straßen und Plätze rund um die Uhr von Polizeivollzugsbeamten überwacht werden und somit sichergestellt ist, dass innerhalb kürzester Zeit polizeiliche Maßnahmen getroffen werden, um Gefahren von den Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig abwenden zu können.



- Sicherstellung von Vermögenswerten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie aus schweren Straftaten herrühren oder dafür verwendet werden sollen.
- Befugnisnormen des HSOG sind auf ihre Effektivität zu Überprüfen. Normen, die sich nicht bewährt haben, müssen aufgehoben werden

5. Polizeiorganisation

Die von der CDU durchgeführte Neuorganisation wird nach einer Schwachstellenanalyse überprüft und evtl. behutsam korrigiert werden.

Dabei ist eine Freistellung der Polizei von polizeifremden Aufgaben dringend erforderlich, die originär zuständigen Behörden haben dafür das entsprechende Personal bereitzuhalten. Dazu gehören u.a.:

- Bearbeiten und Ermitteln im Rahmen von Ersuchen der Bußgeldbehörden zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Vorfürhungen, Bewachung von Festgenommenen zwecks richterlicher Vernehmung
- Zustellung für die Justiz, Einzelgefangenentransporte
- Tätigkeiten, welche in den Zuständigkeitsbereich der allgemeinen Verwaltung fallen, die von diesen jedoch nicht wahrgenommen werden, weil die dort tätigen Bediensteten nicht nachts- bzw. an Sonn- und Feiertagen Dienst verrichten.
- Die hessische SPD wird den freiwilligen Polizeidienst auflösen. Sie sieht in dieser Einrichtung kein Mehr an Sicherheit.
- Die hessische SPD stellt sicher, dass die von der CDU umgesetzten Einschränkungen im Personalvertretungsrecht rückgängig gemacht werden. Gerade im Bereich der Vollzugspolizei – mit seinen noch vorhandenen streng hierarchischen Befehlsstrukturen - ist es besonders wichtig, die Rechte der Personalvertretungen zu stärken.
- Die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen muss rechtlich geregelt werden. Qualität der Bediensteten im privaten Sicherheitsgewerbe muss sichergestellt werden; Gewerbeordnung - Kontrolle; Waffengesetz; Zuverlässigkeit. Keine Wahrnehmung von hoheitlichen Eingriffsbefugnissen.

Stand: 24.08.2007